

## **Ein spätes Geständnis und seine Folgen**

**Einer 31-jährigen Frau, die ihren Sohn erwürgen wollte, droht die Verwahrung. Dabei hätte sie glimpflicher davonkommen können. Die Geschichte eines ungewöhnlichen Prozessverlaufs.**

Von Thomas Hasler. Aktualisiert am

Seltsames trug sich am vergangenen Mittwoch im Saal des Geschworenengerichts zu: Staatsanwältin Bettina Groth, welche die Anklage gegen die 31-jährige Mutter vertritt, wechselte den Stuhl – und mutierte von der Anklägerin zur Zeugin. In der neuen Rolle gab sie Auskunft über den Verlauf der Strafuntersuchung. Das Geschworenengericht hielt diesen Rollenwechsel für zulässig, und auch die Verteidigerin zog ihre Ablehnung schliesslich zurück.

Was die Staatsanwältin, respektive die Zeugin, zu berichten hatte, gab einen Einblick in den ungewöhnlichen Verlauf einer Strafuntersuchung. Die Frau hatte nämlich behauptet, der Kindsvater habe im Oktober 2005 in ihrer Wohnung in Kloten das 17 Monate alte Kind gewürgt. Daraufhin wurde auch er für zwölf Tage in Untersuchungshaft gesetzt. Da Aussage gegen Aussage stand und es keine weiteren Zeugen gab, war die Strafuntersuchung blockiert.

### **Verräterisches SMS**

Zwei Monate später tauchte ein SMS auf, in dem sich die Frau bei ihrem Partner für die falsche Anschuldigung entschuldigte. Obwohl eine Telefonkontrolle ergeben hatte, dass das SMS vom Handy der Frau ans Handy des Mannes geschickt worden war, bestritt die 31-Jährige weiterhin die Tat und behauptete, das SMS nicht geschickt zu haben. Doch der Staatsanwältin genügten die Beweise. Wegen Gefährdung des Lebens – Höchststrafe: fünf Jahre – klagte sie die Frau beim Bezirksgericht Bülach an.

Kurz vor Prozessbeginn liess die Angeschuldigte mitteilen, sie erkläre sich für schuldig und wünsche eine psychiatrische Begutachtung. Ihren Gesinnungswandel erklärte sie der Gutachterin: Sie hoffe auf eine kurze, bedingte Gefängnisstrafe, die zugunsten einer Massnahme aufgeschoben wird. Hauptsache: nicht ins Gefängnis. Doch es kam ganz anders.

Die Staatsanwältin zog die Anklage zurück und lud zu einer neuen Befragung vor, in welcher die Frau ihr Geständnis im Wesentlichen bestätigte. Für die Staatsanwältin war die Sache damit klar.

Es hätte erneut eine Anklage wegen Gefährdung des Lebens gegeben. Doch dann fragte die Verteidigerin ihre Mandantin nach dem Motiv und den Umständen der Tat: Freimütig erzählte die 31-Jährige, sie sei damals «in Panik und Angst geraten», als der Kindsvater gedroht habe, ihr den Sohn mithilfe des Vormundschaftsgerichts wegzunehmen. Lieber wollte sie ihren Sohn und sich umbringen, als den Kleinen seinem Vater überlassen, sagte sie.

«Das war eine absolut neue Ausgangslage», erzählte Staatsanwältin Bettina Groth als Zeugin. Nun ging es plötzlich nicht mehr um den Tatbestand der «Gefährdung des Lebens», sondern um «versuchte vorsätzliche Tötung» – Höchststrafe: zwanzig Jahre. Dementsprechend änderte die Staatsanwältin die Anklageschrift.

### **Mutter verhaftet, weil Sohn gefährdet**

Doch es kam für die Angeschuldigte noch schlimmer. Die psychiatrische Gutachterin diagnostizierte nicht nur eine schwere kombinierte Persönlichkeitsstörung. Sie stellte auch fest, die Frau sei kaum therapierbar, und es bestehe eine hohe Rückfallgefahr. Der Sohn, der mit seiner Mutter inzwischen in einer therapeutischen Grossfamilie lebte, sei im Moment konkret gefährdet.

Aufgeschreckt von diesem Befund, erliess die Staatsanwältin noch am gleichen Tag einen Haftbefehl. Seit 16 Monaten sitzt die Frau deshalb wieder im Gefängnis. Ob sie sogar verhaftet werden muss, entscheidet das Geschworenengericht am Mittwoch. (Tages-Anzeiger)

28.10.2008, Tagesanzeiger

<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Ein-spaetes-Gestaendnis-und-seine-Folgen/story/28496784>